

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 163/2019

Federführung:	SG 3.3 - Stadtentwicklung	Datum:	14.11.2019
Verfasser:	Alwine Aubele	AZ:	621.41

Beratungsfolge:	Termin:	Art der Beratung:
Ortschaftsrat Aufhausen Technischer Ausschuss	21.11.2019 04.12.2019	Beschlussfassung -ö - Beschlussfassung -ö -

Zuständigkeit nach:	§ 7 (1) 23 Hauptsatzung
----------------------------	-------------------------

Bebauungsplan Nr. 95 "Zwischen Degginger Weg und Bartensteigweg" im Stadtbezirk Aufhausen nach § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren hier: Aufstellungsbeschluss

Anlagen:

Lageplan Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 95 „Zwischen Degginger Weg und Bartensteigweg“ im Stadtbezirk Aufhausen des Stadtbauamts – Sachgebiet Stadtentwicklung – vom 14.11.2019

Antrag zur Beschlussfassung

Der Bebauungsplan Nr. 95 "Zwischen Degginger Weg und Bartensteigweg" im Stadtbezirk Aufhausen wird nach § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Maßgebend ist der Geltungsbereich gemäß Lageplan des Stadtbauamts – Sachgebiet Stadtentwicklung – vom 14.11.2019 (siehe Anlage).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für den Geltungsbereich auszuarbeiten und zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

Betroffene Themenfelder und Leitsätze des Maßnahmenplans aus MACH5

1. Wohnen

Wir bieten attraktiven, bedarfsgerechten Wohnraum für Alle.

Das Baugebiet „Bei der Schule“ (Alpenblick) war das zuletzt erschlossene Neubaugebiet in Aufhausen. Der Bebauungsplan wurde am 02.02.2011 rechtsverbindlich. Von den insgesamt 18 Bauplätzen wurde der letzte im November 2016 verkauft.

Seitdem nunmehr drei Jahren die Stadt im Stadtbezirk Aufhausen keine Bauplätze mehr zur Verfügung stellen.

II Zielvorgabe

Betroffene strategische Ziele des Maßnahmenplans aus MACH5

1. Wohnen

1.1 Ausgewogene Entwicklung durch Sanierung, Nachverdichtung und Neubau

Da immer noch bzw. wieder große Nachfrage nach Bauplätzen in Aufhausen vorhanden ist, plant die Stadt auf den städtischen Flächen zwischen dem Degginger Weg und dem Bartensteigweg ein neues Baugebiet zu entwickeln.

Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 8.800 m². Der bereits vorhandene Fußweg zwischen dem Degginger Weg und dem Bartensteigweg bildet die südliche Grenze des Geltungsbereichs.

Sofern der geplanten Baugebietsausweisung zugestimmt wird, wird die Verwaltung die Planung für das Gebiet ausarbeiten.

III Programme - Produkte

Mit dem Geltungsbereich wird eine Grundfläche von weniger als 10.000 m² überplant. Der Bebauungsplan begründet die Zulässigkeit einer Wohnnutzung zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum im Anschluss an im Zusammenhang bebaute Ortsteile.

Damit sind die Voraussetzungen für die Anwendung von § 13b BauGB (Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in das beschleunigte Verfahren) gegeben.

IV Prozesse und Strukturen

Der Bebauungsplan für den Geltungsbereich soll nach § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens.

V Ressourcen

1. Einmaliger Aufwand / einmalige Auszahlung Einmaliger Ertrag / Einmalige Einzahlung - (nicht zutreffendes bitte löschen)

Der Bebauungsplan wird mit eigenem Personal erarbeitet. Darüber hinaus fallen Sachkosten (z.B. für evtl. erforderliche Gutachten, Planausdrucke, etc.) an. Die dafür erforderlichen Mittel stehen im Haushalt bereit.

2. Folgeaufwendungen

Weitere Kosten fallen für die Umsetzung der Planung an. Darüber wird zu gegebener Zeit informiert.

3. Auswirkungen auf Kennzahlen - Haushaltsrechtliche Beurteilung

Siehe oben

Gez. Alwine Aubele